



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
45074 Hanau
Telefon: +49 (0)6181 68-1473

E-Mail: motorrad@goodyear.com

Geschäftsführer
Arne Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information
für Rennumrüstungen an Kraftadern

Nummer: 002-03 - Version: 03 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung auf bestimmte Reifenkombinationen für die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen sind mit einer Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vo.	Felgenreiße hi.
Triumph	C301 / A	Tiger 800 XR / XRX / XRT (2018-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten	
100/90 - 19	M/C 57V	TL TRAILMAX MERIDIAN	150/70 R 17	M/C 69V
			TL TRAILMAX MERIDIAN	

Auflagen: [mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

WICHTIGE HINWEISE UND DINGT BEACHTEN! #Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.eu/de/de/motorcycle.html#/homologation>
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.